

05/21

26.11.2021

## Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben

Menschen mit Behinderung

# LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit dem Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg erhalten Sie Fachinformationen, die für die Einrichtungen und Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: Teilhabe am Arbeitsleben <a href="https://paritaet-bw.de/teilhabe-am-arbeitsleben">https://paritaet-bw.de/teilhabe-am-arbeitsleben</a>

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Heike Händel

Mobil: 0176 48 99 68 44

E-Mail-Kontakt

Sie möchten sich für den Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben anmelden? Dann folgen Sie bitte dem Link Weiter zur Infobrief-Anmeldung

Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar: Archiv Infobriefe

## Aktuelles aus dem Referat Teilhabe am Arbeitsleben

Muster-Fachleistungspaket Pflegeleistungen in Werkstätten und Leistungsangeboten nach § 81 SGB IX



Für die Beschreibung Ihres Leistungsangebots im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung / Werkstatt Transfer und in Leistungsangeboten nach § 81 SGB IX - Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten - stellen wir Ihnen ein Muster für ein Fachleistungspaket Pflegeleistungen zur Verfügung.

»weiter zum Dokument



Basis für die Leistungsbeschreibungen nach § 81 SGB IX - Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind sowohl für Förder- und Betreuungsgruppen als auch für tagesstrukturierende Angebote für Senioren die Regelungen des § 52 Landesrahmenvertrag SGB IX und die Anlage zu § 52 Abs. 6 LRV. Im Landesrahmenvertrag wird hier nicht unterschieden.

Die Muster-Leistungsbeschreibung des Paritätischen können Sie daher grundsätzlich für beide Angebote nutzen.

## Testung von Beschäftigten in WfbM - Klarstellung im Infektionsschutzgesetz



Das Infektionsschutzgesetz wurde heute in Teilen neu gefasst. Klargestellt wurde nun, dass die in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Menschen mit Behinderungen nach § 28b Abs. 2 S. 2 IfSG gleichzeitig auch betreute Personen sind. § 28b Abs. 2 S. 1 IfSG gilt daher für diesen Personenkreis **nicht**.

# 

# SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



## **IMPRESSUM**

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28 70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0 Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215 E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender) Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

# **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.